



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Schulausschusses  
vom 09.03.2017

---

### Öffentlicher Teil

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 585-2014/2020

Gemäß § 80 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal zugestimmt. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis wird den beteiligten Kommunen bei einer dem Schulausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorstellen. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung lag allen Ausschussmitgliedern vor.

### Primarstufe

Im Planungszeitraum 2016 bis 2021 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit nicht im Bestand gefährdet sind. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird im Planungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen von 293 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2017 auf 270 SuS im Jahr 2021 prognostiziert. Dies entspricht durchgängig einer Dreizügigkeit.

In der Kath. Grundschule Niederkrüchten entwickeln sich die Zahlen von 255 SuS im Jahr 2017 auf 249 SuS im Jahr 2021 leicht rückläufig. Hier ist abhängig vom Einschulungsjahrgang von einer Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen.

### **Sekundarstufe I**

Zum gesicherten Fortbestand der Realschule Niederkrüchten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte Anmeldungen von mindestens 54 SuS notwendig. Dieser Klassenfrequenzrichtwert kann unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite von 25 bis 29 SuS eingehalten wird. Im Planungszeitraum werden diese notwendigen Zahlen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 nicht prognostiziert. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen zur Stabilisierung der Schule empfehlenswert.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis empfiehlt in seinem Gutachten folgende schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen:

1. Beschränkung der Zügigkeit der Realschule Schwalmtal auf 4 Züge, in der Hoffnung, dass einige zusätzliche Brüggener Schüler dann die Realschule Niederkrüchten besuchen und gleichzeitig eine Entspannung der Raumsituation in Schwalmtal erreicht werden kann.
2. Zusammenführung der beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung mit dem Ergebnis, dass es eine innerschulische Entscheidung wäre, welche Schüler an welchem Standort beschult werden.
3. Zusammenführung von Hauptschule und den beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal bei Zügigkeitsbeschränkung der Realschule Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung und der Einbindung eines Hauptschulzweig ab Klasse 7. Dieser Hauptschulzweig könnte in Niederkrüchten eingerichtet werden und würde dort die Schülerzahlen erhöhen. In diesem Fall könnte die Europaschule Schwalmtal

dann auslaufen.

Die Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal könnte in der Rechtsform eines Schulzweckverbandes erfolgen, damit keine der beteiligten Gemeinden die Eigenschaft als Schulträger verliert bzw. aufgeben müsste. Alternativ hierzu könnten entsprechende Regelungen auch im Rahmen einer „Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung“ getroffen werden. Insoweit wären schulorganisatorische Maßnahmen lediglich seitens der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal zu treffen.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich grundsätzlich für den von der Verwaltung genannten Beschlussvorschlag aus. Er weist besonders auf die fehlende Mitbestimmungsmöglichkeit der Gemeinde Niederkrüchten bei der Variante 3 des Prüfauftrages in Bezug auf Einrichtung eines Hauptschulzweiges und eine damit einhergehende Auflösung der Europaschule in Schwalmtal hin, da die Schulträgereigenschaft hier explizit bei der Gemeinde Schwalmtal läge. Herr Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion, den Verwaltungsvorschlag hinsichtlich einer Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal um den Zusatz „unter Gründung eines Schulzweckverbandes“ zu ergänzen.

Ausschussmitglied Lipp stellt den Antrag, den Verwaltungsvorschlag zu erweitern und die im Eckpunktepapier vom 25.01.2017 vom Beratungsbüro auf Seite 67 formulierte Option einer Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes der Gesamtschule Brüggen in Bracht weiterzuverfolgen und zu prüfen.

Bürgermeister Wassong erläutert hierzu ausführlich, dass es sich bei den im Verwaltungsvorschlag genannten Optionen um den schulorganisatorisch geringsten Eingriff in das bestehende Schulsystem handelt und die Gemeinde Brüggen bereits klargestellt hat, dass eine Aufgabe des Teilstandortes nicht in Bracht komme.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Gumbel sprechen sich für die Zustimmung des bestehenden Verwaltungsvorschlages aus. Sie halten eine weitere alternative Prüfung für nicht zielführend.

Bürgermeister Wassong beantwortet verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder

Goertz und Rütten in Bezug auf die Nutzung von Schulgebäuden innerhalb des Prüfungsauftrages.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt sodann über den Antrag von Ausschussmitglied Lipp, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Option einer Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes der Gesamtschule Brüggen in Bracht weiterzuverfolgen und zu prüfen, abstimmen. Der Schulausschuss lehnt den Antrag des Ausschussmitgliedes Lipp mit 13 Gegenstimmen bei 2 Ja-Stimmen ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgezeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal unter Gründung eines Schulzweckverbandes (Nr. 1 – 3 gem. Empfehlung des Planungsbüros) gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)